

Formular P – zusätzliche/vorgezogene Prüfungsleistung

TU Braunschweig

Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Institut/Seminar:.....

Bescheinigung über eine zusätzliche oder vorgezogene Prüfungsleistung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zusätzliche Leistung im Studiengang:	Vorgezogen für den Studiengang:
<input type="checkbox"/> 1-Fach-BA Erziehungswissenschaft	<input type="checkbox"/> Master „Lehramt an Grundschulen“
<input type="checkbox"/> 2-Fächer-BA	<input type="checkbox"/> Master „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
	<input type="checkbox"/> Master „Lehramt an Gymnasien“
	<input type="checkbox"/> Master „Kultur der technisch- wissenschaftlichen Welt“
	<input type="checkbox"/> Master „Organisation, Governance, Bildung“

im Modul<sup>1</sup> .....

Dozent/in: ..... (bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname: ..... Matrikelnummer: .....

E-Mailadresse: ..... Fachsemesterzahl: .....

Art der Leistung: ..... ggf. im Rahmen der Lehrveranstaltung<sup>2</sup>:

.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

a) in einem Bachelorstudiengang an der TU Braunschweig immatrikuliert zu sein.

b) bereits Leistungen im Umfang von 120 Credits erbracht zu haben.

(b) bitte streichen, wenn es sich um eine zusätzliche Leistung im Bachelorstudium handelt.)

Braunschweig, .....

Datum

.....

Unterschrift der/des Studierenden

Die oben genannte Prüfungsleistung mit dem Thema:

.....

wurde am .....  **bestanden** (Zutreffendes bitte ankreuzen).

**nicht bestanden**

Leistungspunkte:

Note der Leistung:

Braunschweig, .....

Datum & Unterschrift der Prüferin/des Prüfers

<sup>1</sup> Modulbezeichnung (Basis 1, Basis 2, Basis 3, Aufbau 1....) und Modultitel bitte eintragen.

<sup>2</sup>Falls es sich um eine studienbegleitende Prüfung handelt, die sich auf eine Lehrveranstaltung bezieht, ist diese hier anzugeben.

**Wichtige Hinweise:**

Die Studierenden füllen den oberen Teil des Antrags aus. Den unteren Abschnitt füllen die Lehrenden aus, unterschreiben ihn und **geben die Bescheinigung an die Studierenden zurück.**

Die Studierenden bewahren die Bescheinigung zur späteren Verwendung zwecks Ergänzung auf dem Zeugnis, Bewerbung und/oder Anrechnung in einem anderen Studiengang selbst auf.